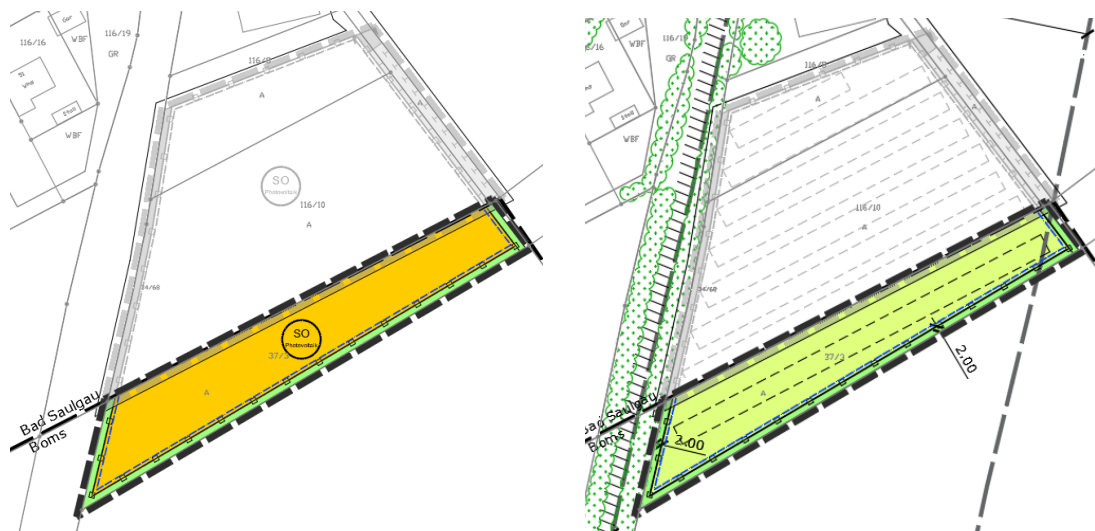


Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zur beabsichtigten

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Solarpark Egelsee Flst Nr: 37/3“**



Der Gemeinderat der Gemeinde Boms hat in öffentlicher Sitzung am 24.06.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und zur Offenlegung für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange freigegeben.

Die Planeinsichtnahme findet im Zeitraum von **09.08.2021 bis einschließlich 10.09.2021 im Rathaus der Gemeinde Boms, Kirchstraße 1, 88361 Boms sowie parallel im Verbandsgebäude des Gemeindeverwaltungsverbandes, Ebersbacherstrasse 4, 88361 Altshausen** zu den üblichen Öffnungszeiten statt.

Ebenso werden die Offenlegungsunterlagen während der genannten Frist auf der Homepage der Gemeinde <https://www.boms.de/> bereitgestellt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Bei einer Einsichtnahme im Rathaus/Verbandsgebäude sind die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Corona-Regelungen zu beachten.

Zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden folgende Unterlagen ausgelegt:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Egelsee Flst Nr: 37/3“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan, Planzeichnung mit Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht; Entwurfsfassung vom 24.06. 2021
- Nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche bereits vorliegende umweltrelevante Gutachten und Stellungnahmen mit entsprechender Abwägung

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch folgende umweltbezogene Informationen:

- Schutzgut Mensch**
 - Angaben im Umweltbericht zu:
 - Bedeutung für Erholungsnutzung
 - Immissionsschutz/ Blendwirkung
 - Stellungnahme Landratsamt Ravensburg vom 08.04.2021
 - Stellungnahme Landratsamt Sigmaringen FB Umwelt und Arbeitsschutz vom 15.04.2021

- Schutzgut Tiere und Pflanzen**
 - Angaben im Umweltbericht zu:
 - vorhandene Biotope im Umfeld
 - bisherige Nutzung
 - Entwicklung von extensivem Grünland, Saumstrukturen, Pflege durch Mahd
 - Ökologische Aufwertung, Saatgut, Verzicht auf Düngemittel und Pestizide
 - Neuschaffung von Habitaten und Lebensraumstrukturen durch die Eingrünung
 - Stellungnahme Landratsamt Ravensburg vom 08.04.2021
 - Stellungnahme Landratsamt Sigmaringen FB Umwelt und Arbeitsschutz vom 15.04.2021
 - Fachbeitrag nach Artenschutzrechtlicher Überprüfungen April und Mai 2021, Fachgutachter Luis Ramos

- Schutzgut Boden**
 - Angaben im Umweltbericht zu:
 - Vermeidung von Versiegelung durch Rammfundamente
 - Umwandlung Intensivnutzung zu extensivem Grünland
 - Verzicht auf Düngemittel und Pestizide
 - Beschränkung der Abgrabungen und Aufschüttungen
 - Keine Altlasten bekannt
 - Stellungnahme Landratsamt Ravensburg vom 08.04.2021

- Schutzgut Wasser**
 - Angaben im Umweltbericht zu:
 - Oberflächengewässer nicht vorhanden
 - kein Wasserschutzgebiet im Bereich
 - Vermeidung von Beeinträchtigungen durch: Minimierung der Versiegelung, Breitflächige Versickerung von Niederschlagswasser, Verbot von Düngemittel und Pestiziden
 - Stellungnahme Landratsamt Ravensburg vom 08.04.2021

- Schutzgut Klima und Luft**
 - Klimaschutz durch Reduzierung von klimaschädlichem CO²
 - Vermeidung von Kaltluftstau durch aufgeständerte Bauweise
 - lokale Klimaveränderung durch Verschattung

- Schutzgut Landschaftsbild**
 - Angaben im Umweltbericht zu:
 - Vorbelastung durch Bahnlinie
 - Einbindung der Anlage in die Landschaft durch Eingrünung
 - Stellungnahme Landratsamt Ravensburg vom 08.04.2021

- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**
 - Angaben im Umweltbericht zu:
 - keine Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter bekannt
 - Anzeigepflicht nach § 20 DSchG

- Landschafts- und sonstige Pläne**
 - Angaben im Umweltbericht zu:
 - Landesentwicklungsplan
 - Einheitlicher Regionalplan Bodensee-Oberschwaben

- Alle Schutzgüter,
Wechselwirkungen**
- Darstellung im Umweltbericht:
 - Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter
 - Bewertung der Umweltauswirkungen und Prognose bei Durchführung
 - Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung
 - Erfassen und Bilanzieren des Eingriffs, ökologische Ausgleichsmaßnahmen
- Schutzgebiete**
- kein Naturpark
 - kein FFH-Gebiet
 - keine geschützten Biotop
 - kein Naturschutzgebiet
 - Wasserschutzgebiete nicht angrenzend
 - Stellungnahme Sigmaringen FB Umwelt und Arbeitsschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Beteiligungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten werden von der Auslegung benachrichtigt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Boms, den 30.07.2021

Peter Wetzell
Bürgermeister